

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0925/2020/HE/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 28.07.2020
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ: 4/464

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	24.08.2020	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	14.09.2020	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	21.09.2020	öffentlich

Vereinbarung nach dem neuen KiTaG mit dem Waldkindergarten Wurzelkinder e.V. zur Finanzierung des Waldkindergartens

Sachverhalt:

Durch das Gesetz zur Stärkung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und zur finanziellen Entlastung von Familien und Kommunen (Kita-Reform-Gesetz) welche zu Teilen (gesunkene Elternbeiträge) bereits jetzt in Kraft getreten ist, und abschließend zum 01.01.2021 in Kraft tritt, muss die derzeitige Finanzierungsvereinbarung angepasst werden

Stellungnahme der Verwaltung:

Von Seiten der Verwaltung wurde die anliegende Vereinbarung auf Grundlage des § 57 Abs. 2 Nr. 2 des Kindertagesstättenförderungsgesetzes (KiTaG) vorbereitet. Diese Vereinbarung beruht auf Empfehlungen des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages. Im Vorwege wurde der anliegende Entwurf mit dem Waldkindergarten Wurzelkinder e.V. abgestimmt. Es ergaben sich keine Änderungen.

Das neue KitaG beinhaltet folgende wesentlich Änderungen gegenüber dem bisherigen KitaG:

Deckelung der Elternbeiträge, freie Kindertagesstättenwahl, Finanzierungspauschalen pro Kind und pro Gruppe, Verpflichtung der Nutzung der Kita-Datenbank, Einrichtung eines Elternbeirates auch für kleine Einrichtungen, gesetzliche Mindeststandards, Verpflichtung zum Qualitätsmanagement und zur Fachberatung.

Finanzierung:

Zum 01.01.2021 wird die erste Phase der Systemumstellung vollzogen. In dieser Übergangsphase, die bis Ende 2024 andauern wird, erhalten die Gemeinden über den Kreis Pinneberg die pauschalen Fördersätze je Gruppe und Einrichtung für die Finanzierung der Einrichtung. Finanziert werden diese Fördersätze vom Land und von der Gemeinde je betreuten Kind.

Die Elternbeiträge werden direkt vom Träger eingenommen.

Laut Prognosetool 4.0 erhält die Gemeinde Heist für den Waldkindergarten einen Betrag ca. 95.800 Euro. Die Gemeinde zahlt ca. 52.000 Euro zur Finanzierung an den Kreis. Genauere Zahlen können derzeit nicht genannt werden, da die Berechnung der Zuschüsse über das Kita – Portal erfolgen soll. Die Höhe der einzelnen Pauschalen richtet sich nach den jeweiligen Betreuungszeiten des Kindes.

Der Waldkindergarten beantragt weiterhin seinen jährlichen Zuschuss bei der Gemeinde. Eine evtl. Differenz aus Zuschussbedarf und Fördersätzen verbleiben bei der Gemeinde.

Ab dem 01.01.2025 zahlt die Gemeinde lediglich ihre Anteile pro Kind. Der Elternverein erhält direkt den gesamten Zuschuss laut Prognoserechner.

Fördermittel durch Dritte:

Das Land beteiligt sich mit ca.43.800 Euro an den Finanzierungskosten des Waldkindergartens.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales, der Finanzausschuss, die Gemeindevertretung beschließen die anliegende Vereinbarung in der vorliegenden Form.

(Neumann)

Anlagen:

Entwurf Vereinbarung mit Anlagen